

Berichterstattung vor Volksvertretungen
muß gesellschaftliche Zusammenhänge aufdecken

Ich habe unter anderem an der abschließenden Einschätzung der Diskussion im Bezirk Potsdam teilgenommen. In der Beratung wurde die große Anteilnahme der Bevölkerung, die Vielzahl von Anregungen, Gedanken und Hinweisen, aber auch das Auftreten mancher unklarer Vorstellungen zum Beispiel über die Aufgaben der Schiedskommissionen festgestellt. Es zeigte sich aber bei dieser Beratung, daß die wichtige Frage des Zusammenwirkens und der Verbindung zwischen Rechtspflegeorganen, Volksvertretungen und Ausschüssen der Nationalen Front in der Zukunft noch intensiver behandelt werden muß. Das ging nicht nur aus der Tatsache hervor, daß der etwa zwanzig Seiten umfassende Abschlußbericht nur auf einer knappen Seite auf diese Problematik einging, sondern das zeigten auch die Ergebnisse der Aussprachen, die in den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen geführt worden sind. Im Bezirk Potsdam sind auch eine Reihe guter Ansätze im Zusammenwirken zwischen Rechtspflegeorganen und Volksvertretungen vorhanden. Es gibt Beispiele, in denen durch die staatlichen Organe auf Grund exakter Analysen Quellen von Kriminalität von vornherein ausgeschaltet werden. Andererseits ist die Praxis, daß formale Berichte der Rechtspflegeorgane von den Volksvertretungen entgegengenommen werden, oder sind Auffassungen, daß Rechtspflege eine Sache der dafür „zuständigen“ Organe sei, noch nicht überwunden. Es geht nicht nur um die Berichterstattung vor der Volksvertretung darüber, wie viele und welche Fälle etwa vor den Gerichten zur Verhandlung standen, sondern darum, welche Schlußfolgerungen für die staatliche Arbeit gezogen werden müssen, um zutage tretende Quellen von Kriminalität auszuschalten oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ich entsinne mich noch des sehr guten Beispiels einer Tagung im Bezirk Rostock, wo der Bürgermeister von Graal/Müritz auftrat. Als man sich dort mit bestimmten Erscheinungen der Kriminalität der Jugend beschäftigte, bestand die Schlußfolgerung des Gemeinderates und der Gemeindevertretung darin, nicht nur bestimmte administrative Maßnahmen dagegen durchzuführen, sondern einen Jugendklub aufzubauen. In den verschiedenen Interessengemeinschaften dieses Jugendklubs sind über hundert Jugendliche der Gemeinde tätig. Nach kurzer Zeit des Bestehens wurde eine Änderung in der ganzen Gemeinde sichtbar.

Diese Schlußfolgerungen für die Volksvertretungen gelten auch für die Leitungstätigkeit in Betrieben und Institutionen, für die staatliche Leitungstätigkeit in verschiedenen Sektoren, auch in bezug auf die Einbeziehung straffällig Gewordener in die sozialistische Gemeinschaft usw. Kollege Rietz wies darauf hin, daß der Vorstand einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft glaubt, bestimmte Auf-